

Gefährdung und Schutz der Jugend des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks¹.

Von
Heinrich Többen, Münster i. W.

Mit 1 Textabbildung.

Ich stelle mir die Aufgabe, die Frage zu beantworten, welche Gefahren das Industriemilieu des Rheinisch-Westfälischen Ruhrkohlengebietes in sozialmedizinischer und kriminogener Hinsicht für die Jugend darbietet. — Die Untersuchung der rein gesundheitlichen Gefahren wurde außer acht gelassen, weil sie in den Zuständigkeitsbereich des Gewerbehygienikers fällt.

Die Methodik war folgende: Zunächst wurden Ortsbesichtigungen in großem Umfange vorgenommen, um an Ort und Stelle die Eigenart des Ruhrgebietes und den Anteil der sächlichen und mitmenschlichen Umweltverhältnisse an der Verwahrlosung und Kriminalität der Jugend zu erforschen. — Die Untersuchung des Milieus deckte ganz bestimmte Schäden auf, die zu einem noch näher abzugrenzenden Anteil erwachsen:

1. aus der Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsmischung,
2. aus Alkoholismus und Neigung zu anderen materiellen Genüssen,
3. aus Beschäftigungs- und Aufsichtslosigkeit vieler Jugendlicher,
4. aus der schlechten wirtschaftlichen Lage und der Überfremdung der Industriearbeiterschaft.

Im zweiten Teil der Arbeit wurden umfangreiche Rückfragen bei Gerichten, Jugendrichtern, Staatsanwälten, Lehrern, Schulräten, Jugend- und Arbeitsämtern und Direktoren von Strafanstalten, Gefängnissen und Fürsorgeerziehungsanstalten verwertet und möglichst zahlreiche Untersuchungsergebnisse von gefährdeten, dissozialen und auch kriminellen jugendlichen und erwachsenen Industriebewohnern niedergelegt. — Um nach Möglichkeit das ja auch im Kohlenrevier sehr in Frage kommende Großstadt- vom Industriemilieu zu unterscheiden, wurde im Gegensatz zu den Industriegroßstädten auch die Jugend eines ländlichen Industrieortes erfaßt. Der letzte Teil der Aufgabe bestand darin, die zur Bekämpfung der genannten Schäden geeigneten Mittel zu bestimmen.

¹ Vorgetragen auf der 17. Tagung der Dtsch. Ges. f. gerichtl. u. soz. Med. in Hamburg, September 1928.

Beschreibung des Industriemilieus: Der Industriebezirk als Ganzes betrachtet kann aufgefaßt werden als eine locker zusammengefügte Industriestadt von ungeheurer Ausdehnung. Eine Industriestadt ist eine Anhäufung von Menschen, die der Initiative der kapitalistischen Industrie ihr Zusammenleben und ihren Unterhalt verdanken¹. Diese Industriestadt liegt zwischen Ruhr und Emscher, Rhein und Dortmund². Aber die „Riesenschmelzwerk“³, die im Dienste der Kohle und des Eisens steht, ist doch in ihrer Gesamtheit keine reine Großstadt. Bebaute, durch elektrische Bahnen miteinander verbundene und wie Gelsenkirchen und Buer der verwaltungstechnischen Einigung zugeführte Städte werden unterbrochen durch Wälder, Wiesen und Ackerflächen mit vereinzelt Gehöften. Die ländliche Eigenart wird dieser Gegend völlig genommen durch Zechen mit Fördertürmen- und Körben, durch andere industrielle Anlagen, durch Berghalden, Arbeiterkolonien und kanalisierte Flüsse wie Emscher und Ruhr, die vor allem der Abwässerbeseitigung dienen. In anderen Gegenden, wie z. B. in der Gegend von Oberhausen, Hamborn und Gelsenkirchen, breiten sich riesige Hochöfenanlagen und Kokereien aus. Vielerorts, besonders im Bochumer Bezirk und in Gelsenkirchen, ragen ungezählte Kamine hervor, deren Ruß Land und Häuser bedeckt. Die Luft ist rauchig und, wie man im Ruhrbezirk sagt, stickig. Das ist die naturale und gegenständliche Umwelt im Sinne *Hellpachs*³ und *Popps*⁴.

Wenn nach *Spethmann* ca. 1500 Einwohner auf 1qkm kommen, so kann man von einer ungewöhnlichen Bevölkerungsdichte sprechen. Diese Bevölkerungsdichte ist durch einen erstaunlich schnellen Wachstumsprozeß, der erst 1900 in die Höhe schnellte, entstanden. So hatten Essen 1894: 7175 und 1900: 118863; 1910: 294653; — Gelsenkirchen: 1880: 14615; 1900: 36935 und 1910: 169513; — Recklinghausen: 1894: 3893 und 1910 41087 Einwohner⁵.

Die Bevölkerung selbst, die die mitmenschliche Umwelt dartsellen würde, ist stark überfremdet, die bodenständigen Westfalen und Rheinländer sind durchmischt mit hinzugewanderten Fremden. Es sind insgesamt etwa 50% Eingewanderte vorhanden. Bei der Belegschaft der Zeche „König Ludwig“ sind nur 12% Eingesessene. Besonders interessant ist in dieser Beziehung Ickern, das nach meinen Feststellungen vor 30 Jahren 600 und heute 22000 Einwohner zählt. In dem Orte

¹ *Werner Sombart*, Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Großkapitalismus. Duncker & Humblot, München und Leipzig 1927, S. 401.

² Die Ruhrstadt und der Ruhrstadtkreis. Von Priv.-Doz. Dr. *Spethmann*, Essen. „Die Heimat“ 2, Nr 10, S. 285 (Oktoberh. 1926).

³ *Willi Hellpach*, Psychologie der Umwelt. Urban & Schwarzenberg, Karlsruhe 1924, S. 112.

⁴ *Popp*, Das pädagogische Milieu. Hermann Beyer & Söhne, Langensalza 1928.

⁵ *Werner Sombart*, l. c., S. 405.

Ickern sind 85% Fremde und nur 15% Einheimische. Unter den Eingewanderten befinden sich besonders viele Ostpreußen, Oberschlesier und Polen.

Die personale Umwelt im Kohlenrevier erhält dadurch ein besonderes Gepräge, daß Tag für Tag zahllose Arbeiter mit auffallend blasser Gesichtsfarbe die Zechen und Fabriken verlassen oder auch in Zügen und Straßenbahnen heimfahren.

Der Werdegang des jungen Bergmannes, des Hauptvertreters der Industriearbeiterschaft, ist folgender: Der Jugendliche vom 14. bis zum 16. Lebensjahre wird auf der Zeche als Bergklaubler oder Handwerkslehrling eingestellt. Diese haben leichte Arbeiten zu verrichten und stehen unter ständiger Aufsicht älterer Personen. Nach dem vollendeten 16. Lebensjahre kann der Jugendliche in die Grube verlegt, oder, falls er bis dahin anderswo beschäftigt war, für die Grube angelegt werden. In der Grube wird er dann beschäftigt als Bremser, „Anklaubler“ oder Schlepper unter Berücksichtigung seiner Eignung für eine bestimmte Arbeit. Hat er diese Arbeiten etwa 3 Jahre lang zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ausgeführt und ist er kräftig, so kann er innerhalb einer Kameradschaft als Gedingeschlepper geführt werden. Als solcher wird er in der Hauptsache mit Wagenfüllen und Bergeversetzen beschäftigt. Er verdient dann

- im 1. Jahre als Gedingeschlepper 16,0% weniger,
- im 2. Jahre als Gedingeschlepper 7,5% weniger,
- im 3. Jahre als Gedingeschlepper 5,0% weniger

als der Hauer. Wenn er nach dem 3. Jahre im Gedinge Geschicklichkeit zeigt und sich zur Hauerarbeit eignet, kann er bei der nächsten Gelegenheit an einem Hauerkursus teilnehmen. Nach Ablegung einer Prüfung kann er dann zum Hauer befördert werden. Als solcher hat er den Hauerlohn zu beanspruchen. Wenn er einige Jahre als Hauer tätig war und fähig ist, selbständig in einer Kameradschaft die Arbeit zu leiten, kann er zum Ortsältesten bestellt werden. Als solcher sind ihm die übrigen Arbeiter der Kameradschaft unterstellt, und er trägt die Verantwortung für alles, was in der Arbeit vor sich geht. Ist er Ortsältester einer größeren Kameradschaft, z. B. über 20 Mann, so erhält er 0,50 Mark bis 1 Mark pro Schicht mehr als die übrigen Hauer. Im Arbeiterstand ist hiermit wohl der höchste Grad erreicht.

Die bisher geschilderten Verhältnisse haben unter dem Einfluß besonderer Zeiten ein höchst eigenartiges wirtschaftliches und kulturelles Milieu geschaffen, das jetzt kurz gezeichnet werden soll.

Zunächst hat die Bevölkerungsdichte zu einem grenzenlosen *Wohnungselend* geführt. Nach der Denkschrift des früheren kommissarischen Oberbürgermeisters der Stadt Gelsenkirchen-Buer, v. *Wedelstaedt*, ist das Wohnungselend geradezu erschütternd. Nach der Reichs-

wohnungszählung 1927 kamen auf je 100 bewohnte Wohnungen Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung in Industriestädten wie: Hamborn 19,4; in Gelsenkirchen 13,3; in Oberhausen 12,5; in Bochum 10,9; in Essen 10,8; und in Duisburg 10,7; dagegen in anderen Großstädten wie Berlin: 9,7; Breslau 9,4; Düsseldorf 9,5; Münster i. W. 8,4; Krefeld 3,4; Königsberg 13,1 und Frankfurt a. M. 13,5. Die Ziffern für die Industriestädte sind im Vergleich zu den Ziffern der anderen Großstädte also keineswegs günstig. Der zehnte Teil der Bevölkerung in Gelsenkirchen-Buer hat keine eigene Wohnung¹. In einer Stadtverordnetensitzung in Dortmund war vor kurzem die Rede von dem „Wohnungsskandal“ im Industriebezirk. Nach Bemerkung eines Stadtverordneten wurden jüngst 16451 Wohnungssuchende in Dortmund gemeldet. Die Reichswohnungszählung von 1927 hat für den Industriebezirk äußerst ungünstige Ziffern ergeben. Dort hat man nicht selten festgestellt, daß eine 5köpfige Familie in einem einzigen Zimmer mit nur einem Bett und Familien von 8 und mehr Personen in einer Küche und einem Schlafrum leben müssen. Von jüngeren Kindern werden 4—5 in ein Bett gepackt, oder sie schlafen auf Decken auf dem Fußboden. — Der Kriminalkommissar Tenholt teilt mir mit, daß es in Gelsenkirchen-Buer keine Seltenheit sei, wenn 8—10 erwachsene Personen beiderlei Geschlechts in einem Zimmer hausen. Am 11. August 1928 untersuchte ich die Wohnungsverhältnisse in der früheren . . . schen Fabrik, der sog. Westfalenhalle, in N. N. Die Untersuchung hatte folgendes Ergebnis: Ein Raum von ca. 35qm Grundfläche, 2,40m Höhe mit nur kleinem Oberlicht und *keinem* Seitenfenster wird von 5 Personen und zwar *einem* Ehepaar und dessen 3 inzwischen erwachsenen Kindern verschiedenen Geschlechts bewohnt. Der Ehemann ist schwer tuberkulös, auch die Kinder sind nicht gesund. — Der zweite Raum in dem obengenannten Hause ist entschieden kleiner und wird ebenfalls von einer 5köpfigen Familie bewohnt. — Der 3. Raum, der ca. 30qm umfaßt und nur ein kleines Fenster nach Westen hat, wird von 2 Ehepaaren mit 3 Kindern bewohnt. Die Kinder, im Alter von 1—5 Jahren, sind kränklich und elend. — Im 4. Raum, von gleicher Größe wie die eben genannten Räume, wohnt eine 4köpfige Familie. 2 Kinder müssen sich wegen Platzmangels außerhalb aufhalten. — In einem weiteren Raume haust ein Ehepaar mit 4 Töchtern im Alter von 9—19 Jahren. — In einer 2-Zimmerwohnung in Gelsenkirchen wohnt eine aus Ostpreußen zugezogene Familie. Das Ehepaar schläft mit seinen 10 nahezu erwachsenen Kindern (7 Söhne, 3 Töchter) in dem einen Schlafrum. — In einer 3-Zimmerwohnung wohnen 3 Familien mit 1, 2 bzw. 4 Kindern, zusammen 13 Personen. Die Frauen benutzen einen Raum

¹ v. Wedelstaedt, Wohnungsnot und ihre Bekämpfung. 1928, S. 12 (ohne Verlagsangabe).

gemeinsam als Küche. Die Ehefrau des Inhabers dieser Wohnung befindet sich seit Juni dieses Jahres in einer Nervenheilanstalt. Der Zusammenbruch ist nach Ansicht des Arztes auf das beengte Wohnungsverhältnis zurückzuführen. — In einer Wohnung, die nur aus *einer Küche* besteht, wohnen und schlafen zwei Familien, und zwar hat die erste Familie eine Tochter von 30 Jahren und ein Enkelkind von 10 Jahren, die zweite Familie hat 2 Töchter im Alter von 5 und 7 Jahren.

Besser noch als durch diese Angaben wird das Wohnungselend illustriert durch die Tabelle 1, die ich ebenso wie Tabelle 2 dem Direktor des Wohnungsamtes *Jander* in Gelsenkirchen verdanke.

Auch in Gelsenkirchen sind von mir eingehende Ortsbesichtigungen und Wohnungsuntersuchungen vorgenommen worden. Die wieder-gegebene Tabelle 1 (s. S. 182) stellt nur eine Stichprobe aus einer großen Anzahl von Untersuchungsergebnissen dar.

Im Anschluß an die Schilderung des Wohnungselends bedarf es einer besonderen Erwähnung des *Schlaf- und Kostgängerunwesens*. In Wohnungen, die an sich für die Familienangehörigen schon völlig unzureichend sind, werden noch Schlafgänger, bisweilen beiderlei Geschlechts, aufgenommen. Die Wohnungsämter stehen den Verhältnissen machtlos gegenüber und müssen sich darauf beschränken, durch Ermahnungen auf eine Änderung der unhaltbaren Zustände einzuwirken, was aber meistens nichts nutzt. Durch Ausführung folgender Beispiele soll versucht werden, das Schlafgängerunwesen recht zu beleuchten: In dem Schlafräum einer 2-Zimmerwohnung auf der Herdstraße in Gelsenkirchen schläft ein Schlafbursche zusammen mit der Wohnungsinhaberin und deren 2 Töchtern (11 und 12 Jahre) und einem Sohn von 9 Jahren in *einem* Schlafzimmer. In der Küche schläft eine Dirne. — Auf der Grabenstraße hausen in einer kleinen Zweizimmerwohnung 8 Personen. Während die Wohnungsinhaberin sich den einen Raum mit ihren beiden erwachsenen Söhnen und einer 11jähr. Tochter teilt, schläft die 25jähr. Tochter mit ihren beiden unehelichen Kindern von 2 Jahren bzw. $\frac{1}{2}$ Jahre und einem Schlafgänger im anderen Raume, der gleichzeitig als Küche dient. Der Schlafbursche soll der Vater der 2 unehelichen Kinder sein. — Bei den von mir untersuchten verwahrlosten weiblichen Fürsorgezöglingen wurde in 6 Fällen festgestellt, daß ein junges Mädchen das Zimmer mit einem Schlafburschen geteilt hatte.

Die Bedeutung des Schlafgängertums wird auch deutlich durch die Tabelle 2 (s. S. 183) illustriert:

Sie gibt eine Stichprobe aus meinen Untersuchungen und den Feststellungen *Janders* in Gelsenkirchen.

Bei den eben geschilderten trostlosen Wohnungsverhältnissen ist es verständlich, wenn der Industriearbeiter sich besonders häufig über sein Elend durch den *Alkohol* hinwegzutäuschen versucht. Er hat

Tabelle 1. Beispiele überfüllter Wohnungen.

	Belegung mit Pers.			Belegung mit Pers.	
	alt	neu		alt	neu
Erichstr. 4 ² : Raum 1 = Küche " 2 = Schlafz. für 12 Personen, u. zw.:					
R. 2 { Ehep. O. Wohn.-Inh. 3 T. unter 10 Jahren 1 T. " 14 " 1 S. über 14 Jahre 2 T. " 14 " Ehep. L., Schwiegersohn 1 S. unter 10 Jahren Einheirat. L. ist 26 J. alt 6. VII. 28	9	12	R. 2 { Ehep. W. 2 S. = 2 ¹ / ₂ , 1 ¹ / ₄ J. 3 T. = 9, 12, 18 J. R. 3 { Ehep. R., Schwager, 1919 Zuzug 3 S. = 5, 3, 1 J. 1 T. = 2 J. Zuzug	7	13
Kronprinzenstr. 24 E:			Grabenstr. 22:		
R. 2 { Ehep. F. 2 T. über 14 Jahre R. 3 { Ehep. T. 34 J. 12. XI. 26 Zuzug 3 S. unter 10 Jahren 1 T. T. 20. VII. 28 als Wohn- Such. gem. Zuzug	4	10	R. 1 { Ehep. W. Tr., verh. Schwager 27 Jahre, 15. X. 26 1 T. = 1 Jahr R. 2 { Ehep. Fr. T., Wohn- Inhaber 2 S. = 20, 22 J. 4 T. = 33, 18, 16, 15 J., z. Z. in Stellung R. 3 { Ehep. E. Tr., verh. Schw. 26 J., 15. X. 26 2 S. = 1 ¹ / ₂ , 2 J. Einheirat!	8	15
Bornstr. 30:			Bornstr. 28:		
R. 2 { Wwe. N. 1 T. = 16 Jahre 2 S. = 21, 17 Jahre R. 3 { Ehep. L., Schwieger- sohn = 25 J., verh. s. Sept. 1925 2 T. = 2, 3 ¹ / ₄ J. L. als Wohn.-Such. n. gemeldet Einheirat!	4	8	R. 2 { Ehep. M. 4 S. = 23, 21, 14, 3 J. 3 T. = 20, 13, 10 J. R. 3 { Ehep. M. jun., verh. S. 23 J., Dez. 1925 verh. 1 T. = 3 ¹ / ₄ J.	9	12
Plutostr. 7:			Bornstr. 21:		
R. 2 { Ehep. K. 1 S. unter 10 J. 1 T. " 10 " 1 S. " 14 " R. 3 = 4 S. über 14 " R. 4 { Ehep. K., Bruder, 30 J. alt 20. VII. 28 2 T. unter 10 J. 1. X. 27 Zuzug v. Ostpr.	9	13	R. 2 = Ehep. Sch. R. 3 { 2 S. = 25, 26 J. 4 T. = 19, 16, 13, 8 J. R. 4 { Ehep. G., Schw.-Sohn, 27 J., Sept. 1927 verh. Bismarckstr. 101 a:	8	10
			Wwe. Kl. 3 S. = 27, 23, 21 J. R. 2 { 1 T. = 18 J. 1 T. = 14 " z. Z. beim Bauer Ehep. M., Schwieger- sohn. 1. VII. 25 R. 3 { 1 S. = 2 J. 1 T. = 3 "	6	10

Tabelle 2. *Besondere Fälle aufgenommenener Untermieter oder Schlafgänger.*

	Belegung mit Pers.			Belegung mit Pers.	
	alt	neu		alt	neu
Wichagenstr. 56e:					
R. 2	{ Witwer Schappe, Wwe. Pieczinsky				
R. 3	{ 1 S. = 19 J. } 1 T. = 21 J. } Sch.				
	P. { 1 S. = 24 J. 1 T. = 15 J.	3	6		
Westfalenstr. 37:					
R. 2	{ Wwe. Brause 2 S. = 23, 14 J. 4 T. = 28, 19, 17, 11 J.				
R. 3	{ Ehep. Zacke (Schw.-S.) 1 S. = 9 J.	7	10		
Neuhallerstr. 37:					
R. 2	{ Ehep. Gross 1 S. = 16 J. 2 T. = 14, 11 J. 1 Schlafg.				
R. 3	{ Ehep. Kopetsch 1 T. = 1/2 J.	5	9		
Grillostr. 140:					
R. 2	{ 1 T. = 21 J., 1 S. = 32 J. Beide tbc.				
R. 3	{ Ehep. Jablonsky 3 S. = 23, 19, 13 J. 1 T. = 10 J.				
R. 4	{ Ehep. Lipek 1 S. = 3/4 J.	3	11		
Saarbrückerstr. 36 d:					
R. 1	{ Ehem. Fr. Nowak (Frau im Gefängnis) 1 Schlafg. weibl.	1	2		
Schonnebeckerstr. 24:					
R. 1	{ Ehep. St. Pospich 1 S. = 4 J. 2 T. = 1, 2 J. 1 Schlafg.	5	6		
Wemkenstr. 51:					
R. 1	{ Wwe. Hempel 1 T. = 30 J. 1 Enkel = 10 J. Ehep. Herlinghaus 2 S. = 1, 3 J.	3	7		
Karl Meyerstr. 43:					
R. 2	{ Ehep. W. Pillath 2 T. = 1, 2 J. 2 S. erwachsen	4	8		
Wannerstr. 306:					
R. 2	{ Ehep. Schietz 2 S. = 9, 5 J. 1 Schlafg.				
R. 3	{ Ehep. Sechten 1 S. = 1 1/2 J.	4	8		
Olgastr. 17:					
R. 2	{ Ehep. Malsatzko 1 S. = 21 J. Ehep. Derdack 1 S. = 9 J.				
R. 3	{ 2 Schlafg.	3	8		
Kirchstr. 16:					
R. 2	{ Wwe. Brohl Ehep. Brohl (S.) 3 S. = 12, 7, 2 J. 1 T. = 5 J.				
R. 3	{ Ehep. Klaus 1 S. = 2 J. 1 T. = 2 J.	4	11		
Theodorstr. 32:					
R. 1 + 2	{ Ehep. R. Driemel 2 T. = 5, 2 J.				
R. 3	{ Ehep. O. Driemel 1 S. = 1 J. 2 T. = 8, 19 J.				
R. 4 + 5	{ Ehep. T. Driemel sen. 1 S. = 13 J. 2 T. = 12, 16 J.	7	14		
Hilgenboomstr. 67e:					
R. 1	{ Frau Glotzbach: lebt getrennt 1 S. = 3 J. 1 Schlafg.	3	4		
Lothringerstr. 26:					
R. 1	{ Ehep. Jakobana 1 Schlafg. weibl.	2	3		
Saarbrückerstr. 25 b:					
R. 2	{ Wwe. Uhlenbrock 1 S. = 19 J. 1 T. = 22 J. Ehep. Cikawy 1 S. = 1 u. 1 S. = 3 J. 1 Schlafg.	3	8		
Hilgenboom 69 d:					
R. 2	{ Ehep. B. Fidder Ehep. Rohde	2	4		

dazu reichlich Gelegenheit, da fast an jeder Straßenecke eine Kneipe zu finden ist, die meistens 2 getrennte Räume und zwar einen für bessere Gäste und den anderen für den sog. „Kumpel“ hat. Nach den zuverlässigen Beobachtungen des Mediziners *Franz Norpoth* aus Gladbeck hat die Zahl der Konzessionen insbesondere die der Kleinhandelskonzessionen in Buer und auch in anderen Industrieorten stark zugenommen. Diese Tatsache ist wahrscheinlich in Zusammenhang zu bringen mit einem Runderlaß des preußischen Ministers des Innern, welcher die Ablehnung eines zu konzessionierenden Betriebes wegen zu geringer Entfernung von der nächsten Verkaufsstelle nicht billigt. — Bemerkenswert ist, daß bei manchen sog. Heißbetrieben z. B. an Hochöfen die Arbeiter oft durstig die Arbeitsstätte verlassen und dann zum Alkohol neigen. Dem Kenner des Industriebezirkes ist es eine geläufige Tatsache, daß der von der Nachtschicht kommende Arbeiter des morgens geduldig auf den Stufen des Gasthauses sitzt und mit der Dürpe in der Hand auf die Eröffnung des Schankbetriebes wartet. Nicht selten und zwar häufiger als sonst irgendwo trifft man auf den Industriestraßen Kinder, die, entgegen den Verordnungen, für den Vater, den Bruder oder Kostgänger den Alkohol über die Straße holen. An Lohntagen besorgt die Frau oft ungefragt gewohnheitsmäßig den Schnaps ins Haus. An diesen Tagen werden die Jugendlichen von den älteren Arbeitern mit in die Kneipen genommen, wo es dann hoch her geht. — Die große Bedeutung der Alkoholfrage für den Industriebezirk geht auch daraus hervor, daß der deutsche Verein zur Bekämpfung des Alkoholismus das Thema: „Alkohol und Industrie“ als besonderes Referat auf die Tagesordnung der Tagung des Jahres 1928 gesetzt hat. — Typisch ist für den Industriearbeiter das Verlangen nach Vergnügen und Genüssen materieller Art, das zu seinen Einnahmen in keinem Verhältnis steht. Obgleich diese Neigung bei der heutigen materialistischen Weltanschauung fast überall vorkommt und absolut keine Besonderheit ist, so steht sie doch in der geradezu kindlich-naiven Art, nach Ansicht von Kennern des Industriebezirks, einzigartig da. Sie soll nach den Beobachtungen eines von mir befragten, lange im Schulamt tätigen Rektors, des Dr. *Milke* in Marl, als eine Reaktion gegen die ständige Lebensgefahr an der Arbeitsstätte aufgefaßt werden. Wie die *Kriminaldirektion* in Dortmund berichtet, werden besonders die Jugendlichen aus den Arbeiterkreisen überwiegend in den Vergnügungsbetrieben angetroffen.

Eine der unangenehmsten Begleiterscheinungen der Nachkriegszeit ist der *Mangel an Beschäftigung* in weiten Schichten unseres Volkes. Die unsichere Lage der letzten Jahre auf dem Wirtschaftsmarkte bringt es mit sich, daß immer wieder Zeiten der Hochkonjunktur von Zeiten des Stillstandes der Betriebe, der Arbeitslosigkeit, unterbrochen werden. Auch kommt es oft zu Lohnkämpfen zwischen Organisationen der Arbeit-

geber und Arbeitnehmer, die dann wieder zu Streik und Aussperrung führen. Bei der Jugend besteht die Gefahr der Beschäftigungslosigkeit hauptsächlich dadurch, daß die schulentlassenen Jungen vor ihrem 16. Lebensjahre meistens auf den Bergwerken noch nicht angenommen werden. Nach einem Bericht des Landesarbeitsamtes Dortmund vom 18. 8. 1928 ist die Zahl der stellenlosen männlichen Jugendlichen im Alter von 14—16 Jahren im Industriebezirk auf 10000 zu schätzen. Dabei beträgt nach meiner Berechnung die Zahl der weiblichen Stellenlosen etwa 45000. Diesen stehen rund 50000 beschäftigte Knaben und nur 14000 beschäftigte Mädchen gegenüber¹. Außerdem ist es geradezu charakteristisch für den Rheinisch-Westfälischen Kohlenbezirk, daß die Mädchen, im Gegensatz zu der Emailleindustrie Ahlens und der Textilindustrie des Münsterlandes, fast gar keine Beschäftigung finden. Die Beschäftigung der Mädchen in Wäschereien, Buchdruckereien und beim Auslesen von Erbsen und Bohnen in größeren Betrieben, sowie als Dienstmädchen und Verkäuferinnen, fällt dabei nicht ins Gewicht.

Von großer Bedeutung ist auch die *Aufsichtslosigkeit* der Industriekinder. Die Bergleute haben wechselnde Schichten, und zwar die Früh- schicht morgens von 5—12 Uhr, die Mittagsschicht von 13—20 Uhr, die Nachtschicht von 21—4 Uhr morgens. Daraus ergibt sich, daß der Vater die Kinder wenig sieht, weil er tagsüber schläft, wenn er Nachtschicht hatte. Hatte er aber Tagschicht, so ist er nachmittags müde und auch schlafbedürftig. Die Kinder werden sogar oft von der Mutter nach draußen geschickt, damit der Vater ruhig schlafen kann. Die Väter kümmern sich deshalb sehr wenig um die Erziehung ihrer Kinder, zumal, da sie, wie *Kautz*² schildert, nach der abspannenden Arbeit untertage, den Erziehungsfragen kein Interesse mehr entgegenbringen. Die väterliche Aufsichtslosigkeit der Industriekinder ist natürlich auch dann vorhanden, wenn die Väter durch ein Zechenunglück gestorben sind. Infolge der wechselnden Schicht haben die Frauen besonders, wenn mehrere Familienmitglieder zu verschiedenen Zeiten einfahren, ein Übermaß von Arbeit und können sich deshalb um die Erziehung der Kinder nicht genügend kümmern.

Bisher handelte es sich um geordnete Verhältnisse. Kommen aber Frühehen zustande, wie das im Industriegebiet keine Seltenheit ist, wenn z. B. der Vater 20—21 Jahre und die Mutter 16—17 Jahre alt ist, so ist natürlich die Aufsicht durch die Mutter eine sehr mangelhafte, ja, die Kinder erhalten nicht einmal die notwendige Wartung und Pflege. Sie werden von der Mutter direkt vernachlässigt und bekommen statt eines Mittagessens häufig nur Kaffee und Brot, weil diese jugendlichen

¹ Mitteilung des Landesarbeitsamtes Westfalen vom 18. VIII. 1928.

² *H. Kautz*, Im Schatten der Schlote. Verlag: Benziger & Co., Einsiedeln 1926, S. 23.

und unerfahrenen Frauen nicht die Fähigkeiten zur Erziehung besitzen, vielmehr noch selbst erziehungsbedürftig sind und vielfach nicht ordentlich kochen und wirtschaften können. Es ist eine bekannte Tatsache, daß ein jugendlicher Industriearbeiter, der vor 8 Jahren noch die Schulbank drückte, deshalb zur Ehe schreitet, weil er einen starken Selbständigkeitsdrang hat, der von ihm bei der mechanischen Tagesarbeit nicht zur Geltung gebracht werden kann und sich jetzt wenigstens in der neu gegründeten Familie auswirken will. Oft ist auch das Bestreben, seinem unehelichen Kinde die Rechte des ehelichen zu geben, die Ursache zur Frühheirat.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß in einem übervölkerten und öden Industrieheim *keine freudige Stimmung* herrschen kann, zumal, da die ungeheure wirtschaftliche Notlage des Industriearbeiters — er verdient zur Zeit im Monat rund 180 Mark — der Öde des Milieus noch die Kärglichkeit hinzufügt. Diese Unzufriedenheit wird noch durch den Mangel an Heimatgefühl genährt, der dadurch zu erklären ist, daß die häßlichen Industriestraßen und das Fehlen landschaftlicher Reize keine Liebe zur Bodenständigkeit aufkommen lassen. Aus diesen Tatsachen heraus ist es verständlich, daß der Proletarier in der Familie fast täglich seinem Unwillen über das Elend Luft macht. Er predigt den Klassenhaß, weckt in der Seele des Kindes frühzeitig das *Gefühl* der Unterlegenheit und des Neides gegenüber den Besitzenden und macht es empfängsbereit für die Hetzreden der Agitatoren, welche den Staat, die Industriemagnaten als Vertreter des internationalen Kapitalismus sowie die Kirche, gleichgültig welcher Konfession, als Helferin der ausbeutenden Kreise hinstellt.

Die mitmenschliche Umwelt des Kohlenreviers erhält noch dadurch eine besondere Färbung, daß so viele Ausländer, namentlich Kongreß-Polen dort wohnen und eine *Überfremdung* herbeiführen. Diese sind mit unserer deutschen Eigenart, insbesondere unseren jetzigen Verhältnissen, nicht verwurzelt. Sie schicken deshalb die Kinder, wenn es irgendwie möglich ist, in den Ferien in die alte Heimat und melden sie zum Umzug in den Osten Anfang Juli ab. Dann hat der Osten Ferien. Die Kinder nehmen also drüben nicht am Unterricht teil und werden, wenn um die Mitte des August die Schulen im Osten wieder beginnen, als Feriengäste dort behalten. Im September werden sie dann im Kohlenrevier wieder angemeldet und sind in der Schule natürlich weit zurückgekommen.

Die bisher geschilderten Umweltverhältnisse üben, wie wir jetzt sehen werden, auf die Einwohner des Industriebezirks eine ganz bestimmte Individualwirkung im Sinne der Sozialpsychologie aus.

Zunächst sind die *Folgen der Wohnungsnot* zu untersuchen. Ich muß

dem Oberbürgermeister *v. Wedelstaedt*¹ unbedingt Recht geben, wenn er sagt, daß man in dem oben geschilderten Wohnungsmilieu kein Verständnis für die Segnungen staatlichen Zusammenhaltes erwarten kann, keine Liebe zu staatlicher und sonstiger Ordnung und abgesehen von erfreulichen Ausnahmefällen auch keine Moral. Daß *sexuelle Verwahrlosung* unter solchen Umweltverhältnissen besonders leicht entsteht, leuchtet ohne weiteres ein. Dafür spricht die Tatsache, daß der Polizeifürsorgerin *Boese* in Recklinghausen mehrere in derartigen überfüllten Wohnungen aufgewachsene Kinder angaben, sie hätten im Schlafzimmer der Eltern, in deren Bett sie oft nächtigten, die ersten Beobachtungen auf diesem Gebiete gemacht und seien auf diesem Wege zum ersten Male verführt worden. Hinzu kommt nach einer brieflichen Mitteilung des Rektors *Ebel* in Dortmund, Wittekindstraße 10, daß Vater und Mutter sich oft keinerlei Beschränkungen im Sexualverkehr in Gegenwart der Kinder auferlegten, so daß die ersten sittlichen Verfehlungen unter Geschwistern damit entschuldigt werden, sie hätten nur Vater und Mutter spielen wollen. Die Wohnungsnot erweckt also früh die Kenntnis sexueller Dinge, wie ich das auch in N. N. bei einem 5jähr. Kinde feststellen konnte, das offen vom Geschlechtsverkehr sprach. Daß bei derartigen Früherlebnissen durch das Milieu eine starke Individualwirkung erzeugt wird, ist selbstverständlich, ja, man wird sogar annehmen dürfen, daß sie bei empfangsbereiten Jugendlichen, namentlich in der bekanntlich sehr einflußbaren Phase der Pubertät nicht nur in periphere, sondern auch in zentrale² Strukturteile der Person eindringen und dort unauslöschliche, affektbetonte Eindrücke für das ganze Leben hinterlassen. Unter den von mir untersuchten 478 Fürsorgezöglingen entstand auf diesem Wege in 170 Fällen eine sexuelle Verwahrlosung, und zwar waren die verwahrlosten Jugendlichen in 233 Fällen geistig gesund und in 68 Fällen psychopathisch, in 151 Fällen schwachsinnig, in 26 Fällen epileptisch. Vom evangelischen kirchlichen Erziehungsverein der Provinz Westfalen wird in einem Schreiben des Pfarrers *Ohly* vom 2. August 1928 als Ursache der Verwahrlosung an zweiter Stelle die Wohnungsnot genannt. Besonders beweisend für die schädliche Wirkung dieses Milieus sind natürlich die gesunden Fälle.

Mit dem Wohnungselend in direktem ursächlichem Zusammenhange stehen auch bestimmte Sittlichkeitsverbrechen, besonders die *Blutschande*. In einem Verwahrungsheim, das trotz eines noch fehlenden

¹ *v. Wedelstaedt*, Wohnungsnot und ihre Bekämpfung. Denkschrift des kommissarischen Oberbürgermeisters der Stadt Gelsenkirchen-Buer, S. 3 (ohne Angabe von Verlag und Jahr).

² Vgl. Dr. *Adolf Busemann*, Pädagogische Milieukunde. Hermann Schroedels Verlag, Halle-Saale 1927, S. 45.

Verwahrungsgesetzes von der freien Liebestätigkeit eingerichtet ist, hatten unter 120 Insassen, nach meinen an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen, 80% Blutschande getrieben, und zwar handelte es sich hier bei der Blutschande meistens um Verkehr zwischen männlichen und weiblichen Geschwistern; in 50% dieser Fälle konnte Wohnungselend nachgewiesen werden. Unter diesen 50% sind nicht erwähnt diejenigen Fälle, bei denen auch das Alkoholmilieu kriminal-psychologisch in Frage kam. Der Oberstaatsanwalt in Essen ist der Auffassung, daß bei der Blutschande und der Vornahme unzüchtiger Handlungen an Kindern, abgesehen von den Anlageschäden, die gemeinsame soziale Ursache, soweit der Industriebezirk in Frage kommt, vorwiegend in den Wohnungsverhältnissen zu suchen sei. Ich *selbst* kenne einen besonders tragischen Fall, wo infolge Wohnungselendes Bruder und Schwester zusammen schlafen mußten. Es kam dadurch zu geschlechtlichem Verkehr, der eine Inzestfrucht zur Folge hatte. Das Mädchen gab zunächst aus Scham einen anderen Mann als Schwängerer an. Durch Blutgruppenbestimmung, in meinem Institut von Dr. A. Foerster ausgeführt, konnte jedoch dieser fremde Mann von der Vaterschaft ausgeschlossen werden. Es kam später zu einem Geständnis. Die schlechten Wohnbedingungen habe ich als Teilursache in meiner Arbeit über den Inzest¹ besonders hervorgehoben.

Von 158 im Gefängnis in Werl untergebrachten Industriearbeitern hatten 40 Blutschande begangen. Kriminogen kommt hier die Tatsache in Betracht, daß die Moral der Väter während des Krieges sehr gelockert war. Nach dem Kriege verleitete zunächst der mühelose Verdienst zum Verkehr mit anderen Frauenzimmern. Dann kam die wirtschaftliche Not des Industriearbeiters nach dem passiven Widerstand. Alte Gewohnheiten konnten nicht aufgegeben werden. Die sinnliche Befriedigung mit der infolge der Wohnungsbeschränkung in demselben Raum wohnenden Tochter war die Folge. Natürlich ist auch eine Mitbeteiligung des Alkoholeinflusses von Bedeutung. Diese Vorgänge kommen meist nicht an die Öffentlichkeit, weil sie von der Frau aus begreiflichen Gründen verschwiegen werden. Aber auch andere Sittlichkeitsverbrechen kommen in Frage. Im Gefängnis Werl waren unter den 158 Industriearbeitern 26,1% Sittlichkeitsverbrecher, unter den 102 der Industrie nicht angehörenden dort untergebrachten Gefangenen waren nur 16,6% Sittlichkeitsverbrecher. Im Industriemilieu sind nach dem Urteil des Gefängnisdirektors in Werl, dessen Gefängnis am Rande der Industrie liegt, die Sittlichkeitsverbrechen zahlreicher als bei den aus einem anderen Milieu stammenden Gefangenen. Als wesentlichste exogene Ursache werden die elenden Wohnungsverhältnisse hervorgehoben. Der Direktor des Untersuchungsgefängnisses in Essen, unter dessen Belegschaft sich

¹ H. Többen, Über den Inzest. Verlag: Fr. Deuticke, Wien 1925, S. 74 u. 76.

52,89 % Industriearbeiter am 27. Juli 1928 befanden, führt das schreckliche Wohnungselend an erster Stelle als kriminogene Wurzel im Industriebezirk an. Aber auch Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung und Körperverletzung fallen nach dem übereinstimmenden Urteil des Oberstaatsanwaltes und des Direktors des Untersuchungsgefängnisses in Essen dem Wohnungselend zur Last, das gegenseitigen Unfrieden und Übergriffe in die Rechte des anderen zur Folge hat.

Leicht zu beweisen ist die Tatsache, daß auch das mit dem Wohnungselend eng zusammenhängende *Schlafburschenunwesen* zur Verwahrlosung führen kann. Denn unter den Schlafgängern finden sich oft Halberwachsene, die nicht selten jeden sittlichen Halt verloren haben. Es ist leicht verständlich und durch mannigfache Beobachtungen zuverlässiger Polizeifürsorgerinnen erwiesen, daß die Schlafburschen sich an schulpflichtigen Mädchen vergehen und mit der erwachsenen Tochter oder der Hausfrau ein unsittliches Verhältnis anspinnen. Das Kostgängertum verführt auch oft zu Verstößen gegen die eheliche Treue, zu begründeter Eifersucht und zu Ehescheidungen. Auch Schlägereien mit Kostgängern sind nicht selten. Das Kostgängertum soll seit 1923 etwas zurückgegangen sein, ist nach meinen Feststellungen aber immer noch häufig.

Die Gefahr der *sexuellen Verwahrlosung* ist also ohne weiteres gegeben. Das zeigt auch folgender, einem Bericht der Stadt Gelsenkirchen-Buer vom 29. 11. 1927 entnommener krasser Fall; eine Ehefrau, deren Ehemann mit seinem Sohne in Ostpreußen weilt, hatte in ihren, mit einem 12jährigen Sohn geteilten Schlafraum den verheirateten Sohn nebst Kind, sowie in die Dachstube zu ihrer dort untergebrachten 22jährigen Tochter einen Schlafgänger aufgenommen. Kennzeichnend ist, daß das wegen Kuppelei eingeleitete Verfahren mit folgender Begründung abgewiesen wurde: „In den Kreisen, denen der Beschuldigte angehört, gilt erfahrungsgemäß der Geschlechtsverkehr zwischen Verlobten weder als unmoralisch noch als unzüchtig.“ Ein derartiges Werturteil über den Unterschied der Moral verschiedenartig geschichteter Bevölkerungskreise können wir uns nicht zu eigen machen. Würden wir es tun, so würde die durch das Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 vorgesehene Schlafstellenaufsicht sinnlos sein. Traurig ist auch die Tatsache, daß das der Schlafstellenaufsicht zugrunde liegende Rechtsgut des Sittlichkeitsschutzes durch die Gewalt der Tatsachen völlig illusorisch geworden ist, da bei einer Entfernung der Kostgänger Obdachlosigkeit eintreten würde und die Ledigenheime sich größter *Unbeliebtheit* erfreuen. Bedauerlich ist auch der Umstand, daß den Eltern Schlafgänger nicht selten willkommen sind, weil sie hoffen, daß aus dem engen Zusammenleben mit einer der Töchter sich später der Entschluß zur Ehe entwickeln kann. Nicht selten kommt es auch vor, daß aus dem

Schlafgängerunwesen *uneheliche Kinder* entspringen und daß die unehelichen Väter, die oft Polen sind, wenn sie das Industriegebiet verlassen haben, die Vaterschaft leugnen. In dem Gelsenkirchener Material war in 2 Fällen der Schlafgänger der Vater von unehelichen Kindern, die ebenfalls in derselben Wohnung hausten. Wenn nach der Feststellung des Statistischen Amtes in Berlin im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet im Jahre 1927 unter 81622 lebend geborenen Kindern 4148 unehelich, also rund 5% und unter 2834 totgeborenen 248, d. h. 10% und von 84456 Geburten 4396, d. h. rund 5% uneheliche Kinder geboren wurden, so ist dieser erschreckend hohe Prozentsatz doch wohl sicher zu einem erheblichen Teil auf das Wohnungselend und das Schlafgängerunwesen zurückzuführen.

Endlich wäre noch zu betonen, daß Schlafgänger gar nicht selten mit gleichgeschlechtlichen Wohnungsgenossen homosexuelle Beziehungen anknüpfen und daß sehr häufig ältere Kostgänger junge Knaben zu losen Streichen, kriminellen Handlungen, insbesondere zu Diebstählen verführen. Weibliche Schlafgänger fördern sehr oft die Prostitution und sind nicht selten verkappte Prostituierte.

Die Tatsache, daß das *Alkoholmilieu* in der Häuslichkeit der Eltern bei dem Jugendlichen Verwahrlosung herbeiführen kann, ist so bekannt, daß ich es nicht näher zu begründen brauche und auch auf die Wiedergabe zahlreicher, mir zu Verfügung stehender, durch das Alkoholmilieu hervorgerufener Verwahrlosungsfälle verzichten kann, zumal, da sich der Alkohol hier nicht anders auswirkt wie überall.

Nach der Seite der Kriminalität ist bemerkenswert, daß nach einer Angabe des Oberstaatsanwaltes und des Direktors des Untersuchungsgefängnisses in Essen sowie zahlreicher befragter Kriminalisten der Alkohol gerade im Industriebezirk besonders oft *Sittlichkeitsverbrechen* im Gefolge hat. Wenn auch der in der Industriegegend *ungewöhnlich* häufige Widerstand gegen die Staatsgewalt wenigstens indirekt seine wichtigste, spezielle Ursache in dem Wohnungselend haben wird, weil dem ledigen und verheirateten Arbeiter die Kneipe der hauptsächlichste Ersatz für das fehlende und behagliche Heim ist, so ist dieses Delikt fast regelmäßig in erster Linie und unmittelbar auf Alkoholgenuß zurückzuführen¹.

Die erwähnte naive Neigung zu materiellen Genüssen hat bei der Jugend einen Mangel an Sparsamkeit, eine Gewöhnung an das Naschen zur Folge, die außerordentlich leicht zu Mundraub und anderen Delikten führen kann.

Inwiefern ist die *Aufsichtslosigkeit* eine besondere Gefahr für die Jugendlichen des Industriebezirks?

¹ Äußerungen des Oberstaatsanwaltes *Lingemann* in Essen vom 30. VII. 1928.

Einmal hat diese Jugend keine Gelegenheit, unter geeigneter Aufsicht in freundlichen Hausgärten zu spielen oder kleinere Entdeckungsfahrten zu unternehmen. Bei der Eintönigkeit der Industriedörfer, wo sie sich herumtreiben, verfallen die Halbwüchsigen leicht, bei dem bekannten Tätigkeitsdrang der Jugend, auf allerhand Torheiten, tauschen Schundhefte aus, die sie in den Koffern der Kostgänger fanden, und werden von älteren Schulgenossen in sexuelle Unterhaltungen gezogen. Sie werden oft unweigerlich all den sonstigen Gefahren der Gasse unterliegen, zumal, da die Kinder sich besonders des abends sehr lange herumtreiben. Das Liebeswerben der halbwüchsigen Jugend auf den Straßen ist geradezu widerlich, da sich so viele unbeschäftigte Mädchen dort herumtreiben. In Buer hörte ich, daß ein 15jähriges Mädchen auf die Frage eines halbwüchsigen Burschen antwortete: „Aber ich wohne doch sturmfrei.“ — Überhaupt macht sich auf den Industriestraßen, z. B. auf der Olgastraße in Gelsenkirchen, eine bestimmte Neigung zu einer aufdringlichen Erotik und zu einer frühzeitigen Vertrautheit und Verbundenheit mit der Prostitution geltend. Nachdem die Kasernierung der Dirnen aufgehoben ist, wird vielfach auch die Wahrnehmung gemacht, daß unbeaufsichtigte Jugendliche Bier und Zigaretten für die Dirnen holen und so das Unzuchtsgewerbe aus nächster Nähe kennenlernen. — Die Gefahr der sexuellen Verwahrlosung liegt also bei diesen Verhältnissen auf der Hand. Aber auch zu Diebstählen, also zur Kriminalität werden die unbeaufsichtigten Jugendlichen verleitet. Im Bezirk des Polizeipräsidenten zu Bochum haben im Jahre 1927 die Eigentumsdelikte Jugendlicher gegenüber 1926 um den erschreckenden Prozentsatz von 250 % zugenommen. Die Industriejugend betätigt sich infolge der Aufsichtslosigkeit, nach den bei der Staatsanwaltschaft Essen gemachten Erfahrungen nach zwei Richtungen hin, die durch das Industriemilieu gegeben sind. In erster Linie ist zu erwähnen der Diebstahl an Altmetall, Metallbruch, Eisen, Stahl, Kupfer und anderen unedlen Metallen. Diese Gegenstände sind in großen Mengen auf den Höfen der Fabriken und Eisenbahnbetriebe und Zechen leicht zu bekommen und werden besonders gern für wenig Geld veräußert. Der Umfang dieser Diebstähle ist trotz des geringen Wertes der Sachen im Einzelfalle sehr groß. Mit diesen Metallediebstählen, die zu einer außerordentlichen Schädigung der industriellen Betriebe geführt haben, steht die gewohnheits- und berufsmäßige Hehlerei an gestohlenen Metallen, die ebenfalls nach juristischem Urteil als charakteristisch für das Industriemilieu anzusehen ist, in ursächlichem Zusammenhang. Daß kriminalpsychologisch neben der Aufsichtslosigkeit für diese Diebstähle die von den Eltern übernommene laxe Auffassung vom Eigentumsbegriff mit herangezogen werden muß, ist selbstverständlich; da die Jugend infolge des Achtstundentages viel freie Zeit hat, benutzt sie diese, nach Beob-

achtungen eines Kriminalkommissars in Dortmund, Straftaten auszukundschaften. Aus der Kriegs- und Inflationszeit hat sich die Neigung arbeitsloser Jugendlicher bis in die Jetztzeit erhalten, ins platte Münsterland zu fahren und dort Bandendiebstähle zu versuchen.

Ganz außergewöhnliche Gefahren bringt auch die *Arbeitslosigkeit* mit sich, da der Jugendliche durch sie leicht arbeitsscheu wird. Die in Fabriken tätigen Jugendlichen werden bereits mit dem 14. Lebensjahre zum Geldverdienen angehalten und erlangen viel früher eine finanzielle Selbständigkeit als ein junger Handwerker. Sie kommen im Falle der Erwerbslosigkeit mit den ihnen gewährten Erwerbslosenunterstützungen nicht aus und suchen durch Eigentumsdelikte sich ihre Einkünfte zu vergrößern. Ganz anders steht es um die jungen Bergleute, die bei den gegenwärtigen Verhältnissen durchweg erst nach dem 16. Lebensjahre eine Tätigkeit finden. Werden sie infolgedessen auf dem Lande untergebracht und insbesondere in großen landwirtschaftlichen Betrieben des Ostens, so kann dieser Versuch glücken; es kann aber auch vorkommen, daß diese entwurzelten Kinder in Heuschobern und Ställen übernachten müssen und einer lieblosen und rohen Behandlung ausgesetzt werden. Bleiben sie dagegen im Kohlenrevier, so ist infolge des Müßigganges die Gefahr der Verwahrlosung noch größer als bei den aufsichtslosen Kindern.

Einen gewissen Anteil an der Arbeitslosigkeit haben die jugendlichen Wanderer. Im Jahre 1927 wurden in Westfalen 349 beschäftigungslose jugendliche Wanderer aufgegriffen. Unter ihnen waren 165 aus dem Industriegebiet. Meistens sind es Leute, die keine genügende Berufsausbildung haben und einer fremdländischen Bevölkerungsschicht entstammen.

Beschäftigungslose Industriejugend wird auch stark von älteren arbeitslosen und unzufriedenen Schnapsbrüdern umworben, durch Flugblätter aufgehetzt und oft in sehr brutaler Weise auch nach der sexuellen Seite hin aufgeklärt. Der Schmelz der Jugend geht so schon früh verloren.

Eine andere Gefahrenquelle erschließt sich der unbeschäftigten weiblichen Jugend dadurch, daß sie in großer Zahl aus dem Industriebezirk nach Holland auswandert. So sind zur Zeit in Holland viele Tausende junger deutscher Mädchen, und zwar durchweg als Hausangestellte tätig. In Haarlem allein sind mehr als 5000 Mädchen aus Deutschland. Nach einer Statistik von Rektor *Heinemann* im Haag¹ stammen von 400 im vergangenen Jahre von einem Mädchenverein erfaßten Hausangestellten

¹ *C. Heinemann*, Rektor, deutscher Seelsorger im Haag: „Deutsche katholische Mädchen in Holland.“ Bonifatiusdruckerei, Paderborn (Erscheinungsjahr nicht angegeben), S. 1—7.

- 49,1% aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet,
- 11,2% aus dem übrigen Westfalen und Hannover,
- 10,0% aus dem übrigen Westfalen und Hessen,
- 7,9% aus Deutsch-Österreich,
- 6,8% aus Bayern,
- 5,5% aus Baden,
- 4,5% aus Württemberg,
- 1,0% aus Deutsch-Böhmen,
- 0,5% aus Deutsch-Polen, Thüringen, Sachsen, Saargebiet,
- 0,2% aus Ostdeutschland.

Sie sind in Holland ganz bestimmten Gefahren ausgesetzt. Die Gründe für die Gefahren sind im einzelnen folgende: Es ist zwar anzunehmen, daß die Vormundschaftsgerichte, welche nach § 13 der Paßverordnung (Reichsgesetzblatt I, Seite 613) und nach § 9 der Verordnung gegen Mißstände im Auswanderungswesen vom 14. II. 1924 (R. G. Bl. I, S. 107) außer dem gesetzlichen Vertreter die Genehmigung zur Ausreise vor Ausstellung eines Passes erteilen müssen, sich über den Verbleib des Mädchens unterrichten, wenigstens insofern, als ein Verbleib nachgewiesen werden kann. Leider wird jedoch in den seltensten Fällen die Beschaffenheit der in Aussicht genommenen Stellen nachgeprüft. Die jungen Mädchen kommen meistens nur in kleinen jüdischen Familien in Amsterdam unter. Viele dieser Mädchen haben, nach mir zugegangenen verbürgten Mitteilungen, weder ein verschließbares Schlafzimmer, noch Gelegenheit, sich ungestört anzukleiden. Sie laufen aus diesen Stellen nicht selten weg, teils planlos ohne bestimmtes Ziel, teils wenden sie sich an Mädchenschutzvereine. Die Nachfrage nach Hausangestellten erstreckt sich in Holland fast ausschließlich auf ausgebildete, tüchtige Kräfte. Die jüngeren Mädchen finden aus diesem Grunde entweder gar keine Stelle und stehen mittellos auf der Straße oder werden von der Polizei über die Grenze abgeschoben, weil diese sehr jungen Mädchen den holländischen Behörden unerwünscht sind. Manche von ihnen versinken auch, ehe die Polizei sie erfaßt. Bekanntlich ist das Leben in Holland in den Tanzlokalen usw. ziemlich frei. Eine weitere dritte Möglichkeit ist die, daß diese jungen Mädchen in sittlich nicht einwandfreie Stellen kommen. Die Gefahren für das Mädchen liegen insbesondere in der zügellosen Freiheit, die es in Holland genießt und die bei der Nähe der Hafenzentren ihre bedenklichsten Folgen haben kann.

Man hat beobachtet, daß haltlose deutsche Mädchen in Holland Bekannte und Freundinnen aus Deutschland herüberzuziehen versuchen. Gerade in den Orten Bottrop und Gladbeck können diese Beobachtungen gemacht werden. Weiter denke ich an den Mädchenhandel, über den ja neuerdings der Völkerbund eine Enquete angestellt hat. Einige deutsche Mädchen geraten über Holland in die Hände von Mädchenhändlern. Mir selbst ist ein deutsches Mädchen aus dem Indu-

striegebiet bekannt, das in Holland eine gute Stelle zu finden hoffte und verschleppt wurde. Nach *Heinemann*¹ wurde ein deutsches Mädchen in dem Augenblick einem Mädchenhändler entrissen, als es der freundlichen Einladung eines fremden Herrn zu einer Autofahrt Folge leisten wollte. Aus Argentinien wird berichtet, daß ein großer Teil der Prostituierten aus spanischen, deutschen, holländischen und belgischen Häfen nach dort gekommen ist².

Eine weitere Gefahr der Verwahrlosung ist dadurch gegeben, daß zahlreiche Mädchen, auch ältere, völlig unvorbereitet die Übersiedlung ins Ausland vornehmen. Wenn sie dort ankommen, ist niemand da, der sie in Empfang nimmt. Sie irren dann ratlos in der fremden Stadt umher. Teilweise reisen sie fort ohne begründete Wahrscheinlichkeit, überhaupt eine Stelle zu bekommen. Zum Teil wenden sich die Mädchen an gewerbsmäßige holländische Stellenvermittlungen, deren Namen ihnen bekannt sind. Die holländischen Gesetze bieten keine Handhabe, den Vermittlern das Vermitteln deutscher Mädchen zu verbieten. Diese haben oft selbst keine Stellen für die Mädchen, geben ihnen Stellen an, die schon besetzt oder ungeeignet sind und erheben trotzdem manchmal eine hohe Gebühr von den Mädchen. Auch auf dem Wege der Stellensuche sind die Mädchen besonderen Gefahren, zum Teil durch die Stellenvermittler in Holland selbst, ausgesetzt. So annoncierte in letzter Zeit³ in deutschen Zeitungen eine Frau Sanders aus dem Haag, daß sie für sofort ein Mädchen gegen hohen Lohn suche. Die Annonce war so abgefaßt, als ob sie für den eigenen Haushalt ein Mädchen benötigte. Tatsächlich handelte es sich um eine gewerbsmäßige Stellenvermittlerin, die in holländischen Blättern täglich 50, 100 und noch mehr nette deutsche Mädchen wie eine Ware anbietet. *Heinemann*⁴ betont mit Recht, daß hinter einer Anzeige oft verbrecherische Absichten sich verbergen. Die Stellenvermittler inserieren wiederholt in deutschen Zeitungen und fassen die Inserate so ab, als ob sie als Privatpersonen ein Mädchen suchten. Es kommt vor, daß Stellenvermittler von schlechtem Ruf sich gelegentlich nach Deutschland hinwagen, obschon sie gesetzlich ihre Tätigkeit auf deutschem Boden nicht ausüben dürfen und sich aus dem Industriegebiet persönlich Mädchen holen. Manchmal werden die Mädchen von diesen gewerbsmäßigen Stellenvermittlerinnen angewiesen, bei den Paßämtern und Auswandererberatungsstellen falsche Angaben zu machen, um den Paß schneller zu erhalten. Einige Stellen-

¹ *C. Heinemann*, I. c.

² Rapport du comité spécial d'experts sur la question de la traite des femmes et des enfants, deuxième partie. Exemplaire 57, 21 (Genf 1927) und „Die neuesten Forschungsergebnisse über den internationalen Mädchenhandel und die Prostitution“. Von *Alexander de Werth*, Volksvereinsverlag, München-Gladbach 1928, S. 53.

³ und ⁴ *C. Heinemann*, I. c.

vermittlerinnen geben auch der beschleunigten Paßbeschaffung wegen Familien in Holland an, die ihnen als zuverlässig bekannt sind, ohne überhaupt die Absicht zu haben, die Mädchen in die betreffenden Familien zu bringen. Wenn auch nicht gesagt werden soll, daß sie absichtlich die Mädchen in schlechte Stellen bringen, so hat man doch immer wieder erfahren, daß sie sich auch nicht die geringste Mühe geben, dieselben nachzuprüfen. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Stellung der Mädchen in Holland muß ich erwähnen, daß es dort meines Wissens Krankenkassen in unserem Sinne nicht gibt. Der Arbeitgeber zahlt, soweit mir bekannt, 6 Wochen Arzt- und Apothekerkosten, doch wird für diese Zeit der Lohn nicht oder doch nicht voll bezahlt. Es kann demnach dort leicht vorkommen, daß ein Mädchen durch Krankheit in Not und auf die Straße kommt. Ein Mißstand besteht darin, daß nicht selten auch Mädchen von schlechter Führung nach Holland von ihrer Familie abgeschoben werden und den guten deutschen Namen herabsetzen.

Was nun die Frage anlangt, inwiefern die vom Milieu der Erwachsenen ausgehende, im wirtschaftlichen Elend des Industriearbeiters begründete abträgliche *Atmosphäre der Unzufriedenheit* die Kinder schädigt, so ist es klar, daß sie eine Gesinnung hervorruft, die sich gegen die herrschende Ordnung und alle gesetzlichen Einrichtungen auflehnt. Einmal wird individualpsychologisch durch den Vater in der Familie und den älteren Arbeitsgenossen an der Arbeitsstätte auf den einzelnen jungen Menschen eingewirkt und anderseits auf der Straße und in Versammlungen massenpsychologisch im Sinne einer Propaganda in die Jugend der Geist der Verwirrung und Opposition hineingetragen. Auch extreme Demagogen beeinflussen die Jugendlichen, indem sie, nach einer mir zugegangenen zuverlässigen Mitteilung, nachts junge 10jährige Kinder aus dem Bett holten, damit sie den Hetzreden lauschen sollten. Von einzelnen Parteien werden Jugendliche in erster Linie zu Stoßtrupps und Klebekolonnen benutzt. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß diese, wenn sie bei strafbaren Handlungen ertappt werden sollten, nur als Jugendliche bestraft werden.

Der *Zuzug zahlreicher landfremder Familien* — erfahrungsgemäß sind es nicht die besten, welche zugvogelartig wandern — hat zur Folge, daß viele moralisch nicht einwandfreie und vorbestrafte Individuen mit sehr verschiedenen Sittlichkeits- und Rechtsbegriffen im Kohlenrevier zusammenströmen, sich besonders in den neuen Kolonien ansiedeln und dort die Jugend sehr ungünstig beeinflussen. Im einzelnen ist zu betonen, daß die polnischen Eltern ihre Kinder, in dem Bestreben, die Ferien in Polen in betrügerischer Absicht auszudehnen, unterstützen und dadurch eine unaufrichtige Gesinnung erzeugen. Gegen dieses wenig lobenswerte Verhalten zahlreicher Familien, sind die Lehrer ohn-

mächtig, weil die Schulpflicht wegen der in Neupolen wohnenden Verwandten nicht zu kontrollieren ist und weil sich mitunter auch Ärzte finden, die die Notwendigkeit einer solchen Erholung bescheinigen. Oft haben die Kinder eine Erholung ja auch wirklich notwendig.

Wie läßt sich nun die schädliche Wirkung des Industriemilieus *beweisen*? — Zunächst durch die Tatsache, daß von den im Jahre 1926/27 den westfälischen Erziehungsanstalten überwiesenen 1436 Kindern und Jugendlichen 67 $\frac{1}{2}$ % dem westfälischen Anteil des Industriebezirks entstammen. Diese Zahl, die auf den ersten Blick nur relativen Wert zu haben scheint, wird aber sehr beweiskräftig, wenn man bedenkt, daß die Provinz Westfalen zur Zeit 4,9 Millionen Einwohner hat und daß der Anteil des westfälischen Industriegebietes an dieser Bevölkerungsziffer 2,2 Millionen beträgt¹. Sie gewinnt aber dadurch an Bedeutung, daß bei den aus dem Ruhrgebiet stammenden, von mir untersuchten Fürsorgezöglingen die Umweltschäden und zwar insbesondere das Wohnungselend, die Aufsichts- und Arbeitslosigkeit zahlenmäßig weit mehr hervortreten als bei den nicht aus dem Industriebezirk stammenden Fürsorgezöglingen. Dagegen treten die natürlich auch hier in beträchtlicher Zahl vorhandenen Anlageschäden numerisch bei den Industriezöglingen gegenüber den aus anderen Gegenden des Rheinlandes und Westfalens kommenden Zöglingen mehr zurück. Man wird also bei sehr nüchterner und zurückhaltender Stellungnahme sagen dürfen, daß bei dem bekannten Zusammenwirken von In- und Umwelt für das Zustandekommen der Verwahrlosung den Einflüssen des Industriemilieus ein erheblicher ursächlicher Anteil zukommt. Dieses Milieu hat eben wegen der Häufigkeit und ungewöhnlichen Stärke gleichsinniger schädlicher Einflüsse nach meinen Erfahrungen eine so erhebliche, „flexive“² also wirksame Kraft, daß auch viele weniger „flexible“; weniger plastische, d. h. also weniger beeinflussbare Persönlichkeiten ihm auf die Dauer erliegen müssen.

Bei den Strafgefangenen kann ich in ähnlicher wenn auch anderer Weise eine Parallele ziehen zwischen solchen, die aus der Industrie stammen und anderen. So konnte ich durch eine Untersuchung feststellen, daß unter 634 Zuchthausgefangenen, von denen ungefähr die Hälfte Industriegefangene waren, der Raub bei den der Industrie entstammenden Fällen ungefähr doppelt so häufig vorkam als bei den anderen (6,80:3,60%). Auch waren die Sittlichkeitsverbrechen bei

¹ Westfälische Wohlfahrtspflege; 1. Jg., 8. Mai 1928, Nr 4, S. 49/50. Hrsg. vom Landeshauptmann der Provinz Westfalen.

² A. Busemann, Pädagogische Milieukunde. Hermann Schroedels Verlag, Halle-Saale 1927, S. 42.

ihnen häufiger als bei den anderen. Außerdem ergab sich, wie ich noch einmal zusammenfassend sagen darf, aus meiner bisherigen Darstellung, daß der Widerstand gegen die Staatsgewalt und bei den jugendlichen Rechtsbrechern des Industriebezirks Diebstähle an unedlen Metallen, Hehlerei am gestohlenen Metall und Vornahme unzüchtiger Handlungen durch heranwachsende Jugendliche an Kindern unter 14 Jahren ungewöhnlich häufig sind. Wenn es nun eine unbestrittene Erfahrungstatsache ist, daß ebenso wie die Verwahrlosung das Verbrechen meistens durch ein Zusammenspiel von In- und Umwelt zu erklären ist und daß bei dem Gewohnheitsverbrechertum die konstitutionellen Ursachen überwiegen, während diese beim Gelegenheitsverbrechertum zurücktreten, so zeigt sich¹, daß das Industriemilieu einen besonders günstigen Boden für die eben genannten, stets wiederkehrenden Straftaten darstellt. Zur Begründung wird noch darauf hingewiesen, daß bei meinen aus der Industrie entstammenden Gefangenen nach dem Ergebnis meiner Untersuchung Milieueinflüsse häufiger waren als bei den aus andern, nicht aus der Industrie stammenden Tätern.

Ein typisches, von Großstadteinflüssen nicht durchsetztes Industriemilieu bietet der Ort X. i. W. Er liegt im nördlichen Teil des Industriebezirks und hat zur Zeit eine Einwohnerzahl von 29168 Einwohnern. Abgesehen von den einheimischen Westfalen besteht nach meiner persönlichen Feststellung auf dem dorigen Standesamte die Bevölkerung aus Tschechen, Tschechoslowaken, Österreichern, Polen, Ungarn, Sachsen, Bayern, Italienern und Belgiern. Die Einwohnerschaft setzt sich, abgesehen von einigen Landwirten, Kaufleuten, Handwerkern, Beamten, Lehrpersonen und wenigen Ärzten ausschließlich aus Bergleuten zusammen, die in zwei großen Kolonien wohnen. Im Gegensatz zu Dortmund und Essen, die nach *Sombart*² zur Großstadt, d. h. zu dem mehrgliedrigen Typ der Industrie-, Handels- und Verkehrsstadt und vor allem auch der Consumtionsstadt sich auswachsen, hat X. keinen Großstadtcharakter. Es ist vielmehr ein Dorf mit überwiegend industrieller Bevölkerung, wo abgesehen von den in der Überzahl wohnenden Bergarbeitern nur soviel Beamte wohnen, als die Zechen zur technischen Leitung durchaus gebrauchen³. Die allgemeine Lage der Bevölkerung ist im Augenblick folgende:

Die Wohnungen in den Kolonien sind überbevölkert, so daß man von einer Überfüllung der Wohnungen sprechen darf. Die nachfolgende Tabelle gibt ein genaues Bild von der Wohnungsbelegung in einer der Hauptkoloniestraßen.

¹ *Lingemann*, Oberstaatsanwalt in Essen: Mitteilung vom 30. VII. 1928, Geschäftsnummer V. 8/1, 1630.

² *W. Sombart*, l. c., S. 407 u. 408.

³ *W. Sombart*, l. c., S. 407.

Ort: X.

Haus-Nr.	Zahl der Wohnungen	Zahl der Zimmer	Zahl der Bewohner		Alter der Personen	
			männl.	weibl.	männlich	weiblich
1	1	4	2	2	48 + 10	43 + 20
	1	4	3	3	50 + 13 + 9	44 + 22 + 4
2	1	4	2	3	43 + 19	62 + 39 + 17
	1	4	3	3	29 + 35 + 4	32 + 33 + 2
3	1	4	7	2	32 + 61 + 24 + 19 + 16 + 8 + 27	48 + 13
	1	4	1	3	30	31 + 7 + 5
4	1	4	3	4	50 + 17 + 15	45 + 11 + 8 + 3
	1	4	3	2	54 + 21 + 17	53 + 19
5	1	4	3	3	28 + 28 + 22	49 + 25 + 11
	1	4	2	4	62 + 27	53 + 14 + 24 + 1
6	1	4	2	5	29 + 24	48 + 18 + 6 + 30 + 1
	1	4	2	2	37 + 7	40 + 20
7	1	4	4	2	35 + 8 + 6 + 3	25 + 13
	1	4	5	4	29 + 18 + 17 + 7 + 4	28 + 42 + 15 + 10
8	1	4	6	3	54 + 28 + 4 + 25 + 20 + 9	25 + 54 + 18
	1	4	2	1	60 + 27	67
9	1	4	6	5	44 + 14 + 4 + 57 + 54 + 24	40 + 16 + 47 + 19 + 13
	1	4	5	4	49 + 24 + 20 + 18 + 16	47 + 14 + 6 + 4
10	1	4	3	7	40 + 24 + 5	37 + 14 + 12 + 10 + 8 + 1 + 17
	1	4	2	4	50 + 24	47 + 19 + 13 + 8
11	1	4	4	2	19 + 26 + 18 + 2	51 + 22
	1	4	3	3	25 + 23 + 20	49 + 18 + 16
12	1	4	3	1	57 + 30 + 29	58
	1	4	5	1	52 + 25 + 15 + 11 + 10	48
13	1	4	4	2	42 + 16 + 12 + 8	41 + 3
	1	4	5	5	48 + 22 + 19 + 15 + 13	47 + 18 + 16 + 5 + 10
14	1	4	5	3	49 + 24 + 22 + 13 + 28	47 + 16 + 78
	1	4	2	1	46 + 18	48
15	1	4	3	3	26 + 7 + 25	31 + 5 + 23
	1	4	2	6	21 + 42	58 + 37 + 17 + 15 + 12 + 6
16	1	4	4	6	38 + 14 + 6 + 27	38 + 12 + 10 + 8 + 22 + 3
	1	4	3	5	33 + 8 + 30	36 + 13 + 10 + 2 + 28
17	1	4	3	4	26 + 33 + 8	34 + 33 + 13 + 3
	1	4	3	5	24 + 3 + 23	21 + 2 + 54 + 21 + 2
18	1	4	3	6	43 + 1 + 24	24 + 42 + 18 + 15 + 67 + 1

Fortsetzung der Tabelle.

Haus-Nr.	Zahl der Wohnungen	Zahl der Zimmer	Zahl der Bewohner		Alter der Personen	
			männl.	weibl.	männlich	weiblich
17	1	4	4	2	49 + 16 + 12 + 36	49 + 77
	1	4	3	4	43 + 18 + 9	39 + 16 + 13 + 8
18	1	4	4	2	45 + 15 + 24 + 1	47 + 24
	1	4	4	2	22 + 20 + 11 + 25	44 + 17
19	1	4	2	4	54 + 12	14 + 46 + 15 + 16
	1	4	1	3	35	44 + 9 + 5
20	1	4	4	2	22 + 15 + 8 + 49	14 + 40
	1	4	3	5	51 + 20 + 3	45 + 22 + 24 + 7 + 5
21	1	3	3	1	51 + 20 + 17	48
	1	3	3	1	29 + 4 + 24	23
	1	3	2	2	34 + 5	37 + 3
	1	3	2	1	28 + 6	28
	1	3	2	2	46 + 55	42 + 50
22	1	4	4	5	49 + 13 + 8 + 6	45 + 23 + 15 + 4 + 1
	1	4	4	3	41 + 7 + 3 + 69	38 + 10 + 78
23	1	3	2	3	41 + 12	37 + 14 + 3
	1	3	2	5	26 + 19	23 + 42 + 14 + 12 + 9
	1	3	1	3	31	31 + 9 + 5
	1	3	4	1	26 + 2 + 1 + 26	24
	1	3	2	3	36 + 3	33 + 6 + 1
24	1	3	2	2	27 + 2	23 + 1
	1	4	4	3	34 + 8 + 6 + 42	33 + 35 + 15
25	1	4	1	2	48	47 + 12
	1	4	4	2	25 + 16 + 2 + 26	51 + 20
26	1	4	2	3	50 + 30	50 + 23 + 3
	1	4	5	5	40 + 14 + 6 + 3 + 2	29 + 15 + 33 + 13 + 1
27	1	4	6	2	19 + 25 + 57 + 29 + 25 + 21	24 + 52
	1	4	4	2	28 + 14 + 13 + 9	35 + 6
28	1	4	1	5	40	41 + 13 + 10 + 8 + 4
	1	4	5	2	39 + 13 + 11 + 42 + 30	37 + 18
29	1	4	5	2	52 + 18 + 16 + 14 + 10	52 + 13
	1	4	4	3	51 + 21 + 18 + 13	47 + 17 + 10
30	1	4	3	2	28 + 7 + 56	27 + 54
	1	4	1	4	43	37 + 12 + 9 + 7
31	1	4	5	4	65 + 20 + 16 + 6 + 35	58 + 27 + 6 + 3
	1	4	2	1	46 + 8	41
32	1	4	6	4	22 + 1 + 46 + 15 + 5 + 3	21 + 49 + 14 + 9
	1	4	1	2	37	35 + 8
	1	4	1	3	46	46 + 20 + 19

Die Verhältnisse sind allerdings nicht im entferntesten so schlecht wie in Gelsenkirchen.

Der Arbeitslohn des Bergarbeiters beträgt in X durchweg 180 Mark pro Monat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung sind also sehr schlecht, zumal infolge von Arbeitslosigkeit ungefähr 10% der Familien finanziell stark zurückgekommen sind. In der Gemeinde sind 30—40 Familien, die in wilder Ehe leben. Es handelt sich bei diesen Familien zum großen Teil um Kriegerwitwen, die nicht heiraten wollen, weil sie durch die Eheschließung die Kriegsrente verlieren würden. Die Erziehung gerade in diesen Familien läßt viel zu wünschen übrig. In der Nachkriegszeit erreichte die Verwahrlosung der Jugend nach dem Berichte eines Schullektors einen sehr hohen Stand. Die Hefe der Bergarbeiterbevölkerung, die sich immer auf neueren Zechen befindet, ist inzwischen abgeschoben. Seitdem ist es besser geworden. Seit dem 1. I. 1927 unterliegen etwa 200 mit Verwahrlosung bedrohte Kinder der Überwachung durch das Jugendamt. Im Jahre 1927 wurden 20 Kinder wegen Verwahrlosung in Fürsorgeerziehung gebracht. Bei einer Untersuchung von 34 aus X stammenden Fürsorgezöglingen wurde festgestellt, daß 24 geistig gesund waren, 8 litten an angeborenem Schwachsinn leichteren Grades und 2 an Psychopathie. Bei den 8 schwachsinnigen Zöglingen hatte an der Verwahrlosung in 6 Fällen das Industrielieu einen Anteil, und zwar spielte im wesentlichen die Aufsichtslosigkeit eine Rolle. Bei 2 von diesen 8 Fällen handelte es sich um reine Anlageschäden (angeborener Schwachsinn). Bei den Psychopathen mußte die Verwahrlosung ebenfalls lediglich auf Anlageschäden zurückgeführt werden. Es konnte festgestellt werden, daß die Verwahrlosung von 12 Zöglingen, die geistig gesund waren, auf die Einwirkungen des Industrielieus zurückzuführen war, und zwar in 10 Fällen infolge von Aufsichtslosigkeit im Elternhaus und in 2 Fällen infolge von Verführung durch aufsichtslos herumlaufende Kameraden. Die Aufsichtslosigkeit war bedingt durch erzieherische Unzulänglichkeit der Mutter infolge Frühehe und ihrer durch die Eigenart der Industrieverhältnisse bedingten Beschäftigungslosigkeit vor der Verheiratung in 3 Fällen; in 6 Fällen durch die Unmöglichkeit, im Alter von 14—16 Jahren auf der Zeche Beschäftigung zu finden und auch teilweise infolge eines durch Schichtwechsel bedingten Unvermögens des Vaters oder der Mutter, sich in ausreichender Weise an der Erziehung zu beteiligen; in 3 Fällen durch zerrüttete Eheverhältnisse infolge von Wohnungselend und Schlafgängerunwesen. Die Kriminalität des Amtsbezirks (Bürgermeisterei) X ergab im Jahre 1927 auf 100 Einwohner 3 Kriminalfälle. Unter ihnen standen Eigentumsdelikte, Körperverletzungen, Raub und Sittlichkeitsverbrechen im Vordergrunde.

Aus diesen Beobachtungen und Untersuchungen ergibt sich deutlich, daß hier das Großstadtmilieu völlig auszuschließen ist, während das reine Industriemilieu sich auch bei sehr kritischer Bewertung von Anlage und Milieu zuungunsten der Jugend auswirkt.

Was nun den *Kampf gegen die genannten Schäden* anlangt, so ist die wirksamste und durchschlagendste Milieuänderung in der *Schaffung neuer Wohnungen* zu erblicken. Die bisherige Wohnungspolitik hat trotz des Wohnungsgesetzes vom 28. III. 1928 völlig versagt. Auf Grund dieses Gesetzes sind in Preußen Wohnungsfürsorgegesellschaften geschaffen worden, die für den Bezirk der Provinz gebildet wurden. Sie bauen durchweg nicht selbst, sondern fördern das gemeinnützige Bauen, das von den örtlichen gemeinnützigen Bauvereinigungen durchgeführt wird. Noch wichtiger als der Bau von Stadien und Sportplätzen, deren Wert gewiß nicht verkannt werden soll, ist die dringend zu fordernde sofortige Durchführung eines großzügigen Bauprogramms für Arbeiterwohnungen im Kohlenrevier. Es muß aufhören, daß der Nachwuchs der Industriebevölkerung als ein durch Wohnungselend mit sittlicher Verwahrlosung bedrohtes „Volk ohne Raum“ heranwächst. Auf Grund meiner Untersuchungen muß ich unbedingt dem früheren Oberbürgermeister *v. Wedelstaedt* recht geben, wenn er am 8. VII. 1928 in seiner Denkschrift¹ fordert, „daß Reichs- und Staatsregierung dem ständig wachsenden Notstand ihre Augen nicht verschließen und dafür sorgen müssen, daß er in wenigen Jahren für die Dauer beseitigt wird“. Wenn durch einen in der Presse jüngst erwähnten Erlaß des Reichsarbeitsministers darauf hingewirkt wird, daß die Hauszinssteuermittel für den Wohnungsbau nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes verteilt werden sollen, so ist das als Fortschritt sehr zu begrüßen. Daneben bleibt aber die Notwendigkeit der *v. Wedelstaedtschen* Forderung bestehen, daß Staat und Reich sich zu einer Sonderaktion aufrufen müssen. In vorbildlicher Weise hat der frühere Wohnungsdezernent der Stadt Duisburg, jetziger Oberbürgermeister *Dr. Weitz* in Trier mit Hilfe des Oberbau Rates *Breziger* und des Stadtbau Rates *Bräuhäuser* mit möglichst geringen Mitteln in möglichst kurzer Zeit praktische und gesunde Wohnungen für kinderreiche Familien in der Städtischen Typenhaussiedlung am Dickelsbach in Duisburg geschaffen. Es ist dort jetzt Raum für 2700 Menschen, darunter 2000 Kinder, vorhanden. Mit Erlaubnis des Stadtbau Rates *Bräuhäuser* gebe ich nachstehend eine Teilansicht dieser Typenhaussiedlung.

¹ *v. Wedelstaedt*, Oberbürgermeister von Gelsenkirchen-Buer: Wohnungsnot und ihre Bekämpfung, S. 11. Ohne Verlagsangabe 1928.

In ähnlicher Weise beabsichtigt die Ruhrwohnungsbauaktiengesellschaft in Verbindung mit der Westf. Heimstätte, nachdem im Juli v. J. eine amerikanische Anleihe perfekt geworden ist, mindestens 3000 Wohnungen sofort bereitzustellen. Diese provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft hat seit ihrem Bestehen an der Errichtung von mehr als 10000 Wohnungen mitgewirkt. Sie hat sich insbesondere den Flachbau, d. h. die Errichtung des Kleinhauses mit Garten zur Aufgabe gemacht und pflegt damit die Wohnform, die für kinderreiche Familien die wichtigste und wertvollste ist. Notwendig ist natürlich auch eine Erziehung der Bevölkerung zur Pflege und *Ausgestaltung* der Wohnung¹, da viele Arbeiter die Wohnkultur und ihren Nutzen erst kennenlernen



müssen. Dann ergeben sich von selbst die anderen Notwendigkeiten, Wiederaufbau der zerrissenen Familie und Zurückverlegung des Schwerpunktes der Beaufsichtigung und damit auch der Erziehung der Jugend in die Familie. Diese Familie würde der beste Verein zur Bekämpfung der Trunksucht, der Genußsucht, der Aufsichtslosigkeit und der Nörgelsucht sein. Die Arbeiterfrau muß wieder der Mittelpunkt der Familie werden. In ihrem Vorstellungsinhalt muß wieder überwertig werden der Gedanke von der „heimschaffenden Mütterlichkeit“². Sie muß die Hüterin der Wohnstubenkraft³ der Erziehung werden und am heimischen

¹ A. Busemann, a. a. O.

² Oberstudiendirektor Dr. v. den Driesch, Trier: Henriette Schrader-Breyermann und die Fröbelsche Pädagogik, H. 1, S. 6. Freiburg i. Br.: Jugendwohl Charitasverlag.

³ Mary Lischinska, Henriette Schrader-Breyermann, 2 Bände. 2, S. 370. Berlin: Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, de Gruyter & Co. 1922.

Herde die Liebe zu dem von der Arbeit heimkehrenden Manne und zu den Kindern pflegen, die nicht mehr auf der Straße, sondern in der Familie ihr Glück finden müssen. Hat die vielbeschäftigte Hausfrau nicht die Zeit, sich der Aufsicht ihrer Kinder zu widmen, so muß sie durch Kindergärten und Kinderhorte unterstützt werden. Hier und später in der Schule und Berufsschule muß in dem Knaben statt hetzerischer Tendenzen der Geist der Zufriedenheit und Unterordnung unter die Gesetze des Staates und im Sinne *Henriette Breymanns* eine Heranbildung der Mädchen zur Hausmütterlichkeit¹ gepflegt werden. Das geschieht in geradezu vorbildlicher Weise auch in der westfälischen Fürsorgeerziehungsanstalt Haus Widey. Die Einrichtung von Kochküchen in dem letzten Jahr der Volksschule hat sich in diesem Sinne sehr bewährt. Nach der Entlassung aus der Volksschule wird den jungen Mädchen im Industriebezirk auch in den Berufsschulen immer mehr Gelegenheit gegeben, sich in der Hauswirtschaft auch praktisch durchzubilden. Vorbildlich und führend ist in dieser Beziehung Fräulein *Oepen* in Düsseldorf.

An der *Beaufsichtigung der Jugend* außerhalb der Familie beteiligen sich bei gleichzeitiger Förderung ihrer Ausbildung die Sport- und Gesellensevereine, die Kinderheime und Horte sowie die Mädchenvereinigungen, die sozialistischen Jugendvereine und die christlichen und freien Gewerkschaften. Besonderer Nachdruck ist auf die gute Beaufsichtigung und Ausbildung der halbwüchsigen Jugend zu legen, da der gelernte Arbeiter wegen besserer Aussichten für die Zukunft weit weniger in Gefahr kommt zu verwaarloosen als der ungelernete. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache hat das Institut für technische Arbeitsschulung in Düsseldorf (*Dinta* genannt) unter der Ägide des Generaldirektors *Vögler* und unter der rührigen Leitung des Oberingenieurs *Arnhold* auf der Dintatagung in Düsseldorf, wo der Verfasser in die Dintakreise am 27. IX. 1928 auch den Gedanken der Bekämpfung der Verwaarloosung der Industriejugend hineintrug, sich die Aufgabe gestellt, durch besonders vorbereitete Ingenieure einen gut ausgebildeten Arbeiternachwuchs zu schaffen. Bei einer Studienreise habe ich mich in Marl und in Gelsenkirchen-Schalke davon überzeugen können, daß die Ingenieure die in Zechen und Fabriken beschäftigten jungen Leute nicht nur technisch gut ausbilden, sondern sie auch sittlich zu heben versuchen, sie zur Höflichkeit erziehen und ihnen nach Möglichkeit auch kameradschaftlich näher kommen und sie so unter einer nicht fühlbaren Aufsicht zu mäßigem Lebensgenuß erziehen. Ähnliche Ziele verfolgen, allerdings mehr amtlich, die Berufsschulen, unter ihnen besonders die bergmännische Fortbildungsschule, welche durch den bergbaulichen Verein in

¹ *Mary Lischinska*, *Henriette Schrader-Breyman* „Ihr Leben“, S. 192. Berlin und Leipzig: Walter de Gruyter & Co. 1927.

Essen organisiert ist, die nach einzelnen Fabriken dezentralisierten Berufsschulen sowie auch die Fortbildungsschulen für Handwerker und Arbeiter. Von der Fortbildungsschule wird auch die gewerblich beschäftigte weibliche Jugend bis zu 18 Jahren erfaßt.

Von tiefgreifender Bedeutung ist die jetzt folgende *Bekämpfung der Arbeitslosigkeit*. Nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung¹ ist die Regelung der Arbeitsvermittlung und damit auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im wesentlichen Sache der Arbeitsämter. Diese Vermittlung erfolgt in Deutschland in vorbildlicher Weise kostenlos und kann daher auch von allen arbeit-suchenden Jugendlichen angerufen werden. Als sehr wirksam für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der wandernden Jugend hat sich das preußische Wanderarbeitsstättengesetz² erwiesen, das wir der Initiative *Bodelschwinghs* verdanken.

In Westfalen haben wir in Ausführung dieses Gesetzes eine besonders hochentwickelte Fürsorge für jugendliche arbeitslose Wanderer, die für ganz kurze Zeit gegen Arbeitsleistung in Wanderarbeitsstätten und Wanderheimen untergebracht werden. Der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der wandernden Jugend des westfälischen Industriegebietes dient weiter eine Verfügung³ des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen, die die beschleunigte Rückführung aller gesunden, arbeit-suchenden, mittellosen, in Westfalen aufgegriffenen fremden und jugendlichen Wanderer in die Heimat auf Kosten der Provinz bewirkt, vorausgesetzt, daß nach den dortigen Verhältnissen nicht eine weitere Verwahrlosung nach dem Urteil des Jugendamtes zu befürchten ist. Die Möglichkeit der Rückführung Jugendlicher in die Heimat sieht auch der Vorentwurf eines Wanderfürsorgegesetzes vom 4. IV. 1928 vor⁴. Sein Hauptgedanke ist, daß Jugendliche nach Möglichkeit vom Wandern fernzuhalten sind und, falls sie die Wandererlaubnis haben, jeder Zeit wieder in die Heimat zurückgebracht werden können. Der Verhütung der Arbeitslosigkeit dient auch das Arbeitsbuch. Es hat den Zweck, unberechtigtem Verlassen der Arbeit vorzubeugen, da kein Arbeitgeber einen jugendlichen Arbeiter ohne Arbeitsbuch anstellen darf.

Neuerdings richten einige Bergbaubetriebe sog. Anlernwerkstätten ein, in denen 14jähr. schulentlassene Jungen, die Bergmann werden wollen, als Bergjungleute eingestellt werden können. Sie genießen

¹ Reichsgesetzblatt vom 22. VII. 1927, Nr 32.

² Preußisches Wandererarbeitsstättengesetz vom 29. VI. 1907.

³ Verfügung des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen vom 8. III. 1927; betrifft Wanderfürsorge auf Grund des Wanderarbeitsstättengesetzes vom 29. VI. 1927.

⁴ Sonderabdruck aus dem Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und soziale Fürsorge, Nr. 9, vom 4. IV. 1928, aufgestellt von der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und soziale Fürsorge.

vorerst eine 2jähr. Ausbildung, in der sie die verschiedensten Anlernbetriebe durchlaufen. Hieran schließt sich dann eine weitere Ausbildungszeit von 2 Jahren in den Untertagebetrieben an, um die Bergjungleute voll und ganz für ihr späteres Erwerbsleben durchzubilden. Die Bergbaugruppe der vereinigten Stahlwerke, Aktiengesellschaft Zeche Minister Stein, sowie die vereinigten Stahlwerke Dortmunder-Union, wollen zum 1. IV. 1929 eine Anzahl Jugendlicher einstellen.

Von großem praktischen Wert für die Bekämpfung des Mangels an Beschäftigung ist auch eine Vertiefung in das Problem der Beschäftigungslosigkeit der weiblichen Jugend. Es könnte teilweise gelöst werden durch Anlage von möglichst zahlreichen Gemüsekulturen nach holländischem Muster, noch mehr aber durch Beschäftigung auf dem Lande, denn in ganz Westfalen und auch im Rheinland ist ein großer Mangel an weiblichen Dienstboten. Nach einer Mitteilung des Landesarbeitsamtes Westfalen vom 18. VIII. 1928 wurden im Jahre 1927 im ganzen nur 1699 Mädchen gegenüber 4519 männlichen Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren der Landwirtschaft zugeführt, und zwar verteilen sich die Zahlen auf folgende Bezirke:

Landesarbeitsamtsbezirk	männlich	weiblich
Königsberg	1342	73
Brandenburg	759	179
Magdeburg (Mitteldeutschland)	74	15
Kiel	135	6
Hannover (Niedersachsen)	1265	827
Düsseldorf (Rheinland)	243	243
Frankfurt (Hessen)	219	55
Dresden (Sachsen)	89	29
Schwerin	179	72
Oldenburg	43	10
Sonstige Landesarbeitsämter	171	190
	4519	1699

Wenn man in den Volksschulen eine besondere Industripädagogik einführen will, so schlage ich vor, daß die Mädchen, die leider lieber in der Stadt Stellung suchen, auf den großen gesundheitlichen Nutzen des Landaufenthaltes hingewiesen werden. In manchen Fällen ist noch mehr die Unterbringung in kleinbürgerlichen Familien der Landstädte zu empfehlen.

Besonders zu behandeln sind die nach *Holland* auswandernden arbeitslosen Mädchen. Nach den von der Auswandererberatungsstelle in Köln mir in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten Erfahrungen müßten die Vormundschaftsgerichte angewiesen werden, mit den Auswandererberatungsstellen zusammenzuarbeiten und mit ihnen gemeinsam Ermittlungen über den Ruf der holländischen Arbeitgeber anzustellen. Von den Vormundschaftsgerichten Bottrop, Duisburg, Gelsenkirchen-

Buer u. a. wird bereits eine derartige Praxis geübt. Die Auswandererberatungsstellen kennen die Verhältnisse im gesamten Auslande. An allen in Frage kommenden Stellen haben sie Vertrauensleute und Verbindungen, durch die sie jede wünschenswerte und nötige Auskunft erlangen können. Sie arbeiten im Verein mit den Jugendschutzverbänden, und zwar mit den katholischen Mädchenschutzvereinen und den evangelischen Vereinen der Freundinnen junger Mädchen. Die öffentlichen Auswandererberatungsstellen fertigen den Auswandernden im Auftrage der Reichsstelle für das Auswanderungswesen Geleitkarten aus, mit denen sie die Auswanderer der Fürsorge aller Behörden und Organisationen des Auslandes empfehlen. Sie geben auch kostenlos Auskünfte über Einreisevorschriften, Reiseweg und Reisekosten; sie prüfen Auslands-Arbeitsverträge und vermitteln Nachforschungen nach vermißten Personen. Zur Verhütung weiterer Verwahrlosung der Industriejugend ist es dringend notwendig, daß auf die Tätigkeit der Auswandererberatungsstellen sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Sachverständigenkreisen mehr als bisher hingewiesen wird. Für Rheinland und Westfalen, also für das rhein.-westf. Kohlenrevier, kommt die *Auswandererberatungsstelle in Köln, Margarethenkloster 1 am Dom*, in Frage.

Nach meinen in praktischer und wissenschaftlicher Hinsicht gesammelten Erfahrungen mache ich zwecks Verhütung der Gefährdung der auswandernden Mädchen folgende Vorschläge: Die Eignung aller jungen Mädchen für die Abwanderung muß in Zukunft überprüft werden, und zwar durch die Auswandererberatungsstellen mit Unterstützung der Vormundschaftsgerichte. Die Vormundschaftsgerichte müssen sich in allen Fällen, in denen die Auswanderung ihrer Genehmigung unterliegt, um Auskunft an die zuständige Auswandererberatungsstelle wenden, da diese über alle einschlägigen Verhältnisse des Auslandes orientiert ist. Zu fordern ist ferner, daß Jugendliche schon vom 14. Lebensjahre, und nicht, wie jetzt üblich, erst vom 15. Lebensjahre an, statt des leichter zu beschaffenden Kinderausweises eines Passes, also jetzt des deutschen Reisepasses für die Abwanderung bedürfen, dessen Ausfertigung nach § 13 der Paßverordnung für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahre bereits heute der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes unterliegt. Es ist dringend zu wünschen, daß die Gültigkeitsdauer des Passes, welche jetzt 5 Jahre beträgt, wenigstens bei Jugendlichen beschränkt wird. — Die gewerbsmäßigen Stellenvermittler, die die Mädchen ausbeuten, müssen tunlichst ausgeschaltet werden. Den Mädchen, die man wegen schlechter Führung über die Grenze abzuschieben sucht, muß im Hinblick auf § 21 der Paßverordnung der Paß entzogen werden können, damit eine erneute Auswanderung und eine Diskreditierung des Deutschtums verhütet wird. Wünschenswert wäre

es, wenn die Auswanderung aller jugendlichen Mädchen unter 18 Jahren überhaupt verboten würde, da sie durchweg den gegenüber der Heimat erhöhten Gefahren des Auslandes wegen mangelnder sittlicher Reife nicht gewachsen sind.

Was den *gesetzlichen Schutz* jugendlicher Arbeiter in der *Heimat* angeht, so haben Reich und Länder eine Reihe von einschlägigen Gesetzen, z. B. die Gewerbeordnung, die Arbeitszeitgesetze, das Berggesetz und das Betriebsrätegesetz erlassen.

Wenn bisher die Rede war von der Bekämpfung der Gefahren, welche der Industriejugend im allgemeinen drohen, so ist zusammenfassend zu sagen, daß die behandelten vorbeugenden Abwehrmaßnahmen sich richten müssen gegen die Wohnungsnot und verschiedene andere soziale Mißstände sowie gegen die Aufsichts- und Arbeitslosigkeit der Jugend. Aber auch der bereits gefährdeten und moralisch angekränkelten Jugend gelten unsere Schutzmaßnahmen. Dieser nehmen sich im Kohlenrevier wie auch anderorts interkonfessionelle und konfessionelle Organisationen, die evangelischen Fürsorgeämter der evangelischen Gemeinden, der katholische Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder, mit der Zentrale Dortmund, der katholische Männerfürsorgeverein, der Hauspflegeverein der evangelischen Frauenhilfe sowie die Schwestern der Familienpflege an. Sie vertreten auch in Erkrankungsfällen die Stelle der Mutter. Weiterhin bildet einen besonderen Schutz das R.J.W.G., die Schutzaufsicht und die Fürsorgeerziehung. Augenblicklich macht sich ein starker Rückgang der Aufnahmegesuche in Fürsorgeerziehungsanstalten in Westfalen geltend, weil einmal der Geburtenrückgang sich bereits auswirkt und andererseits vorbeugende Maßnahmen besonders im Kohlenrevier nach Möglichkeit der heilenden Fürsorgeerziehung vorgezogen werden.

Für die gefährdete mit Verwahrlosung bedrohte Jugend des Mittelstandes ist auf meine Anregung unter Mitwirkung von *H. Weber* das Albertuskolleg in Recklinghausen-Suderwich begründet. Es nimmt aber über den Industriebezirk hinaus gefährdete, für eine heilpädagogische Behandlung geeignete Jugendliche aus ganz Deutschland auf. Auf verschiedene andere Schutzmaßnahmen, die nicht nur der Industrie, sondern der ganzen deutschen Jugend zugute kommen sollen, namentlich das umstrittene Schmutz- und Schundgesetz, gehe ich hier nicht ein, betone nur des örtlichen, einschlägigen Interesses wegen, daß einer der ersten Organisatoren der Schundkampflehrgänge der Lehrer *Bemfert* in Dortmund gewesen ist.

Für die kriminelle Industriejugend kommt, abgesehen von dem R.J.W.G., ein besonderer gesetzlicher Schutz gegen die obenerwähnten, für den Industriebezirk geradezu typischen Diebstähle Jugendlicher in Frage. Der § 5 des eigens aus diesem Grunde geschaffenen Gesetzes

über den Verkehr mit unedlen Metallen¹ aus dem Jahre 1926 stellt es ausdrücklich unter Strafe, von Minderjährigen unedle Metalle zu erwerben.

Sehr fruchtbringend ist die Tätigkeit der Knappschaftsärzte und des Knappschaftsoberarztes. Sie können im Verein mit allen anderen Ärzten nicht nur bei der Jugend eine Prophylaxe in rein gesundheitlichen Fragen, sondern auch besonders in der Richtung der Verwahrlosungsbekämpfung ausüben. Die genannten Ärzte müssen daher ganz besonders Rücksicht nehmen auf das Pubertätsalter und seine soziologischen und psychischen Gefahren sowie die Psychopathie. Aber auch die Bergrevierbeamten, die Kreisärzte, die Gewerbemedizinalräte, die Kreis-, Kommunal- und Stadtärzte und die übrigen Ärzte können oder müssen sich am Schutz der jugendlichen Arbeiter innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit beteiligen. Hinzuweisen ist auch auf die Tätigkeit der Gewerberäte und Fabrikpflegerinnen in den nicht bergmännischen Betrieben. Möchten die Schutzbestimmungen für den jungen Industriearbeiter, die auch aus prophylaktischen Gründen den gerichtlichen und sozialen Mediziner interessieren, dazu führen, daß in seinem markantesten Vertreter, dem jugendlichen Bergmann, stets die Gesinnung lebendig bleibe, wie sie Goethe in seinem kleinen Gedichte an die Knappschaft zu Tarnowitz den jungen Knappen ans Herz legt:

„Wer hilft Euch Schätze finden und sie bringen ans Licht?
Nur Verstand und Redlichkeit helfen,
Es führen die beiden Schlüssel zu jeglichem Schatz,
Welchen die Erde verwahrt.“

¹ Reichsgesetzblatt 1926 I, 415.